

Pressemitteilung

Achtung Verjährung: Die letzte Frist läuft Ende 2011 ab!

Die Übergangsfrist der Schuldrechtsnovelle endet: Wer vor 2002 Geldanlageprodukte erworben hat und falsch beraten wurde, muss sich beeilen. Mit dem Jahreswechsel verjähren diese alten Schadensersatzansprüche unwiderruflich.

Frankfurt am Main/Kirchentellinsfurt, 20.09.2011

Die letzte Frist für Altfälle läuft ab. Zum Jahreswechsel verjähren unwiderruflich alle Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Aufklärungs- und Beratungspflichten bei Geldanlagen, die vor dem Jahr 2002 getätigt worden sind („Altfälle“). Darauf weist die PIA (ProtectInvestAlliance) hin, ein auf große Kapitalschadensfälle spezialisiertes Joint-Venture von zwei der angesehensten Kapitalmarktkanzleien Deutschlands. „Einfach abwarten funktioniert jetzt nicht mehr. Wer möchte, dass seine potenziellen Ansprüche nicht verfallen, der muss zwingend noch in diesem Jahr aktiv werden“, erklärt der renommierte PIA-Partner Andreas Tilp.

Tatsächlich betrifft diese absolute Verjährungsgrenze alle Arten von Anlageprodukten, egal ob Wertpapiere, Medienfonds, stille Beteiligungen oder geschlossene Immobilienfonds. Gerade auch bei Wertpapieren und Derivaten, für die zwischenzeitlich eine Sonderverjährung galt (etwa Aktien oder Zertifikate), kann es sich lohnen, Ansprüche überprüfen zu lassen. „Entscheidend ist, dass die Papiere spätestens am 31. Dezember 2001 gekauft worden sind. Trifft dies zu, muss schnellstens überprüft werden, ob Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung oder Pflichtverletzung bestehen“, sagt PIA-Mitbegründer Klaus Nieding. Ob Anleger noch im Besitz der entsprechenden Papiere sind oder sie bereits verkauft haben, ist dabei völlig nebensächlich.

Grundlage der endgültigen Verjährungsfrist ist die von der damaligen Bundesregierung im Jahr 2001 beschlossene Änderung des Schuldrechts. Zur Vereinheitlichung aller Altfälle, also solcher, bei denen Ansprüche vor 2002 entstanden sind, wurde damals eine zehnjährige Übergangsfrist eingeführt, die

Kontakt:

newskontor GmbH

Marco Cabras, Jürgen Kurz

Fon: +49(0) 2102/ 30969-22, -24

Mail: presse@pia-eu.com

Über PIA (www.pia-eu.com):

Die PIA ProtectInvestAlliance ist ein Joint Venture der beiden auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und TILP Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt, mit gemeinsamen Repräsentanzen in Brüssel und Wien. PIA vertritt zahlreiche Investoren, darunter über 10.000 Private und Institutionelle in den Großschadensfällen Phoenix, AMIS, AHBR, DBVI, Swaps, Kiener/K1 und P2 Value.

so genannte „absolute, kenntnisunabhängige Verjährung“. Diese Frist endet nun. Welche Dimension die noch in Altfällen schlummernden Ansprüche haben können, ist unklar. Medienberichten zufolge werden in den Depots deutscher Anleger Schadenersatzansprüche aufgrund alter Beratungsfehler in einer Größenordnung von rund 380 Milliarden Euro vermutet.

Auch die PIA-Experten gehen davon aus, dass bislang nur ein Bruchteil der Ansprüche geltend gemacht worden sind: „Viele Anleger wissen nicht einmal, dass sie möglicherweise Ansprüche haben oder denken, dass es längst zu spät sei, etwas zu unternehmen. Und sie scheuen das Risiko, ihren Anspruch vor Gericht auch beweisen zu müssen“, so der erfahrene Kapitalmarktrechtler Nieding, „dabei stehen ihre Chancen auf Durchsetzung des Anspruchs mittlerweile wirklich gut“.

Ausschlaggebend hierfür ist die anlegerfreundliche so genannte „Kickback-Rechtsprechung“ durch den Bundesgerichtshof (BGH). Seit Jahren stärkt das oberste Zivilgericht dadurch die Rechte der Anleger. Mehrere dieser Grundsatzurteile hat der anerkannte Bankrechtler Andreas Tilp vor dem BGH erstritten. Daher weiß er genau, welche Möglichkeiten sich dadurch für Anleger eröffnen: „Immer wenn es um Provisionen, Agio oder Rückvergütungen geht und man sich falsch beraten fühlt, weil diese Zahlungen nicht oder nur unzureichend offengelegt wurden, bestehen gute Chancen, Schadenersatzansprüche erfolgreich geltend zu machen“. Tatsächlich wird die Kickback-Rechtsprechung von den Gerichten heute in unzähligen Urteilen zugunsten der Anleger angewendet.

Daher rät die PIA allen Anlegern, das eigene Depot auf mögliche Anspruchskandidaten zu durchforsten und sich wegen Verlusten aus Anlagen, die vor 2002 getätigt wurden, rechtzeitig bis Ende 2011 rechtlich beraten zu lassen.

Kontakt:

newskontor GmbH

Marco Cabras, Jürgen Kurz

Fon: +49(0) 2102/ 30969-22, -24

Mail: presse@pia-eu.com

Über PIA (www.pia-eu.com):

Die PIA ProtectInvestAlliance ist ein Joint Venture der beiden auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und TILP Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt, mit gemeinsamen Repräsentanzen in Brüssel und Wien. PIA vertritt zahlreiche Investoren, darunter über 10.000 Private und Institutionelle in den Großschadensfällen Phoenix, AMIS, AHBR, DBVI, Swaps, Kiener/K1 und P2 Value.